



# **Beitragsordnung des VfB Hermsdorf e.V.**

## **Tischtennis**

# Beitragsordnung der Abteilung Tischtennis des VfB Hermsdorf e.V.

## § 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde entsprechend der Satzung des VfB Hermsdorf e.V. von der Abteilung Tischtennis auf der Abteilungsversammlung vom 06.10.2020 beschlossen und vom Präsidium des Vereins genehmigt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist auf der Geschäftsstelle des Vereins einsehbar.

Der auf der Abteilungsversammlung beschlossene Beitrag gilt für das laufende Jahr und für die Folgejahre, bis ein neuer Beschluss gefasst wird.

## § 2 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag zum 15.02. eines jeden Jahres fällig.
2. Neu eingetragene Mitglieder zahlen den Beitrag anteilig ab Beginn des Beitrittsmonats.
3. Der Vereinsbeitrag wird zentral vom VfB Hermsdorf e.V. eingezogen. Hierzu ist dem VfB eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen. Die Kosten für einen fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug trägt das Mitglied.

## § 3 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag ergibt sich wie folgt:

- |  |       |
|--|-------|
| - für Erwachsene   | 168 € |
| - für Schüler /Jugendliche<br>(bis vollendetes 18. Lebensjahr)                           | 138 € |
| - Studenten / Azubis / Rentner   | 138 € |
| - passive Mitglieder   | 90 €  |
| - Ehe- /Lebenspartner sowie das zweite und dritte Kind erhalten einen Nachlass von 20 %. |       |
| - Aufnahmebeitrag  | 15 €  |

Die ermäßigten Beiträge sind unter Überreichung der Ausbildungs-/ Studien-/ Einkommensnachweise rechtzeitig im Dezember für das Folgejahr beim Kassenwart zu beantragen. Die gewährten Ermäßigungen werden jährlich überprüft. Es werden grundsätzlich keine Rechnungen für die Beiträge erstellt. Für Mahnungen werden 5,00 € geltend gemacht.

Berlin, den 06.10.2020

.....  
Vorsitzender

.....  
Stellv. Vorsitzender

.....  
Kassenwart